

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und den Lagebericht des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, Kleve, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Euregio Rhein-Waal, Kleve

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, Kleve – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach §§ 96, 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Euregio Rhein-Waal vom 08.05.2020

Nach §13.4 der Satzung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, in der Fassung vom 06. Juni 2019, beruft der Euregiorat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem zurzeit angehören:

- Peter Driessen, Bürgermeister Gemeinde Bedburg-Hau
- Heiko Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Sonsbeck
- Manon Pelzer, Bürgermeisterin Gemeinde Bergen (L.)
- Lex Roolvink, Bürgermeister Gemeinde Grave

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Euregio Rhein-Waal von 2019 und bediente sich gem. § 13.4 der Satzung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Waal, in der Fassung vom 06. Juni 2019 einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster hat die Jahresrechnung für das Jahr 2019 geprüft und hierüber einen Prüfbericht erstellt.

Prüfungszeitraum: 15.04.2020 bis 29.04.2010

Prüfer: Herr Jürgens, Herr Tieben

Dieser Bericht ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses mit Schreiben vom 29. April 2020 übersandt worden. Die Geschäftsstelle hat diesen Bericht am 28. April 2020 erhalten. Am 28. April 2020 hat der Geschäftsführer, Herr Kamps, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die zusammen mit dem Prüfungsbericht verschickt wurde.

Am 08. Mai 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Bericht per Videokonferenz mit den Beteiligten Geschäftsführer, Herr Kamps, dem stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Kochs und der für die Finanzen zuständigen Mitarbeitern, Frau Knoop und Herrn Terporten und dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Jürgens, Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, beraten.

Aufgrund der Ergebnisse der oben genannten Besprechung über den Prüfungsbericht vom 28. April 2020 erstattet der Rechnungsprüfungsausschuss dem Euregiorat folgenden Bericht:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Die Bilanz des Jahres 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von € 192.469,47 aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH erteilte einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Sie bestätigt gleichzeitig, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dieser Auffassung schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss an und empfiehlt gleichzeitig, dem Euregiorat den Prüfbericht einschließlich der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung vorzulegen und die dazugehörigen Anlagen auf der Webseite der Euregio Rhein-Waal zur Einsicht bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Euregiorat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Anmerkungen zum Prüfbericht sind nicht erforderlich.

Der Euregiorat stellt das Rechnungsprüfungsergebnis 2019 fest und beschließt, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 192.469,47 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Euregiorat beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2019.

Kleve, den 08.Mai 2020

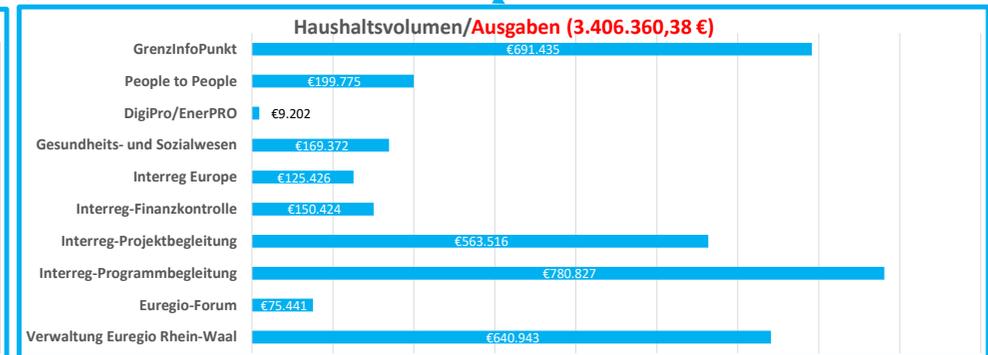
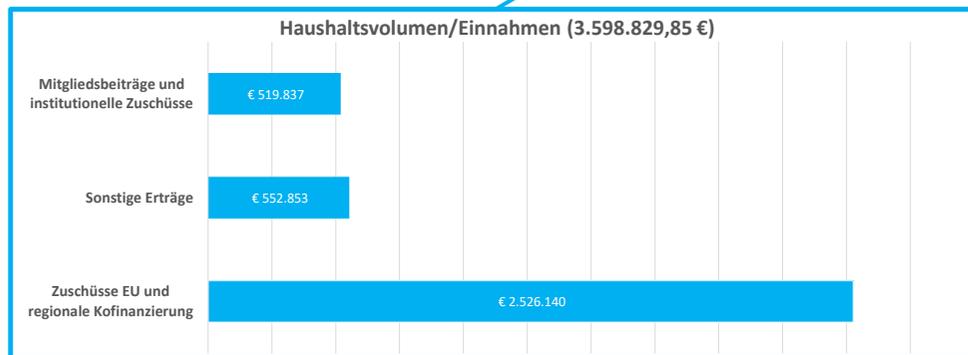
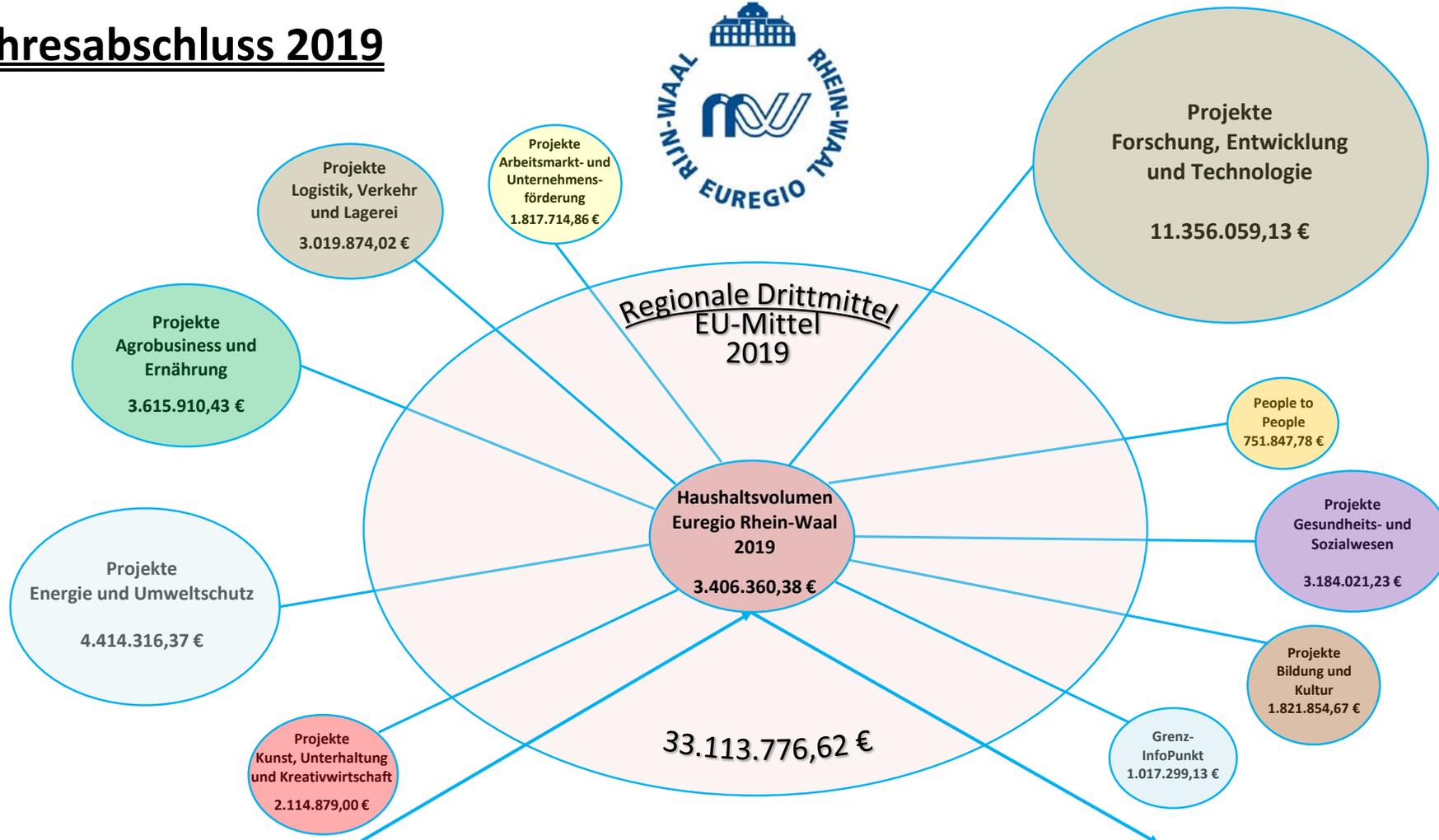
(P. Driessen)
Gemeinde Bedburg-Hau

(H. Schmidt)
Gemeinde Sonsbeck

(L. Roolvink)
Gemeinde Grave

(M.H.E. Pelzer)
Gemeinde Bergen

Jahresabschluss 2019





JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

Euregio Rhein-Waal

Emmericher Straße 24

47533 Kleve



INHALT

Bilanz zum 31.12.2019	3
Ergebnisrechnung (01.01.-31.12.2019)	5
Ergebnisrechnung (Gesamt- & Teilergebnisrechnung)	6
Finanzrechnung (Gesamt- & Teilfinanzrechnung)	10
Anhang	17
<i>Anlagenspiegel zum 31.12.2019</i>	23
<i>Forderungsspiegel zum 31.12.2019</i>	24
<i>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019</i>	25
<i>Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2019</i>	26
Lagebericht Euregio Rhein-Waal 2019	27

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

AKTIVA

31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.978,00	611,00	1.1 Allgemeine Rücklage	972.104,58		973.424,08
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage	485.980,90		486.782,37
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	192.469,47	1.650.554,95	801,47-
1.2.1.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	498,00		529,00	2. Sonderposten			
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	762.472,00		808.314,00	2.1 für Zuwendungen		640.990,80	689.070,77
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.146,00	802.116,00	54.836,00	3. Rückstellungen			
1.3 Finanzanlagen				3.1 Instandhaltungsrückstellungen	69.000,00		69.000,00
1.3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens		825.640,67	825.640,67	3.2 Sonstige Rückstellungen	737.906,43	806.906,43	647.179,70
2. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		990.633,62	924.556,01	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	77.783,58		96.821,54
				4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.496,78		153.975,54
				4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	1.910.561,00	2.166.841,36	1.051.244,94
Übertrag		2.621.368,29	2.614.486,68	Übertrag		5.265.293,54	4.166.697,47

BILANZ

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.621.368,29	2.614.486,68	Übertrag		5.265.293,54	4.166.697,47
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände		56.228,54	73.052,27				
2.2 Liquide Mittel		2.545.001,24	1.466.501,34				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		42.695,47	12.657,18				
		<u>5.265.293,54</u>	<u>4.166.697,47</u>			<u>5.265.293,54</u>	<u>4.166.697,47</u>

Ergebnisrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

**Euregio Rhein-Waal
Kleve**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.211.653,73		2.893.645,04
2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.902,61		109.979,07
3. Sonstige ordentliche Erträge	90.016,35		28.511,69
4. Ordentliche Erträge		3.443.572,69	3.032.135,80
5. Personalaufwendungen	2.072.896,87		1.990.680,62
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.232,70		590.077,35
7. Bilanzielle Abschreibungen	73.223,83		81.153,74
8. Transferaufwendungen	65.053,24		47.633,38
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	398.224,07		317.176,69
10. Ordentliche Aufwendungen		3.245.630,71	3.026.721,78
11. Ordentliches Ergebnis		197.941,98	5.414,02
12. Finanzerträge	113,29		28,89
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.585,80		6.244,38
14. Finanzergebnis		5.472,51-	6.215,49-
15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		192.469,47	801,47-
16. Jahresergebnis		192.469,47	801,47-

Produktber/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.893.645,04	3.303.023,00	0,00	3.211.653,73	-91.369,27	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.979,07	177.705,00	0,00	141.902,61	-35.802,39	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.511,69	44.091,00	0,00	90.016,35	45.925,35	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.032.135,80	3.524.819,00	0,00	3.443.572,69	-81.246,31	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.990.680,62	2.115.187,00	0,00	2.072.896,87	-42.290,13	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.077,35	762.685,00	0,00	636.232,70	-126.452,30	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	81.153,74	76.588,00	0,00	73.223,83	-3.364,17	0,00
15 - Transferaufwendungen	47.633,38	87.052,00	0,00	65.053,24	-21.998,76	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.176,69	464.201,00	0,00	398.224,07	-65.976,93	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.026.721,78	3.505.713,00	0,00	3.245.630,71	-260.082,29	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.414,02	19.106,00	0,00	197.941,98	178.835,98	0,00
19 + Finanzerträge	28,89	100,00	0,00	113,29	13,29	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.244,38	5.837,00	0,00	5.585,80	-251,20	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.215,49	-5.737,00	0,00	-5.472,51	264,49	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-801,47	13.369,00	0,00	192.469,47	179.100,47	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-801,47	13.369,00	0,00	192.469,47	179.100,47	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-801,47	13.369,00	0,00	192.469,47	179.100,47	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 = Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	178,50	178,50	0,00
30 = Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4,00	0,00	0,00	1.498,00	1.498,00	0,00
32 = Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	4,00	0,00	0,00	-1.319,50	-1.319,50	0,00

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.432.245,04	2.829.248,00	0,00	2.729.828,73	-99.419,27	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.979,07	177.705,00	0,00	141.902,61	-35.802,39	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.511,69	44.091,00	0,00	90.016,35	45.925,35	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.570.735,80	3.051.044,00	0,00	2.961.747,69	-89.296,31	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.990.680,62	2.115.187,00	0,00	2.072.896,87	-42.290,13	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	590.077,35	762.685,00	0,00	636.232,70	-126.452,30	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	81.153,74	76.588,00	0,00	73.223,83	-3.364,17	0,00
15 - Transferaufwendungen	47.633,38	87.052,00	0,00	65.053,24	-21.998,76	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.176,69	464.201,00	0,00	398.224,07	-65.976,93	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.026.721,78	3.505.713,00	0,00	3.245.630,71	-260.082,29	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-455.985,98	-454.669,00	0,00	-283.883,02	170.785,98	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.226,58	1.655,00	0,00	1.403,76	-251,24	0,00
21 = Finanzergebnis	-1.226,58	-1.655,00	0,00	-1.403,76	251,24	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-457.212,56	-456.324,00	0,00	-285.286,78	171.037,22	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-457.212,56	-456.324,00	0,00	-285.286,78	171.037,22	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	159.761,01	155.215,00	0,00	155.143,87	-71,13	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.761,01	155.215,00	0,00	155.143,87	-71,13	0,00
29 = Teilergebnis	-457.212,56	-456.324,00	0,00	-285.286,78	171.037,22	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	-457.212,56	-456.324,00	0,00	-285.286,78	171.037,22	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461.400,00	469.775,00	0,00	481.825,00	12.050,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	461.400,00	469.775,00	0,00	481.825,00	12.050,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	461.400,00	469.775,00	0,00	481.825,00	12.050,00	0,00
(= Zeilen 10 und 17)						
19 + Finanzerträge	28,89	100,00	0,00	113,29	13,29	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.017,80	4.182,00	0,00	4.182,04	0,04	0,00
21 = Finanzergebnis	-4.988,91	-4.082,00	0,00	-4.068,75	13,25	0,00
(= Zeilen 19 und 20)						
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	456.411,09	465.693,00	0,00	477.756,25	12.063,25	0,00
(= Zeilen 18 und 21)						
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(= Zeilen 23 und 24)						
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	456.411,09	465.693,00	0,00	477.756,25	12.063,25	0,00
(= Zeilen 22 und 25)						
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis	456.411,09	465.693,00	0,00	477.756,25	12.063,25	0,00
(= Zeilen 26, 27, 28)						
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand	456.411,09	465.693,00	0,00	477.756,25	12.063,25	0,00
(= Zeilen 30 und 31)						

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktber/Gesamt: P		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Euregio Rhein-Waal		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.808.172,22	3.249.873,00	0,00	3.427.498,54	177.625,54	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	117.409,08	177.705,00	0,00	135.960,01	-41.744,99	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	159.632,17	3.500,00	0,00	614.776,46	611.276,46	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,89	100,00	0,00	113,29	13,29	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.085.242,36	3.431.178,00	0,00	4.178.348,30	747.170,30	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.850.452,58	2.051.265,00	0,00	1.937.305,79	-113.959,21	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	552.178,89	762.685,00	0,00	691.389,70	-71.295,30	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.070,25	5.837,00	0,00	5.579,17	-257,83	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	40.000,00	0,00	8.233,88	-31.766,12	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	287.117,39	464.201,00	0,00	424.453,32	-39.747,68	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.704.819,11	3.323.988,00	0,00	3.066.961,86	-257.026,14	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	380.423,25	107.190,00	0,00	1.111.386,44	1.004.196,44	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67	0,00
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-9.950,60	0,00	0,00	-13.848,58	-13.848,58	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-825.640,67	0,00	0,00	-825.640,67	-825.640,67	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-835.591,27	0,00	0,00	-839.489,25	-839.489,25	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-835.591,27	0,00	0,00	-13.848,58	-13.848,58	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-455.168,02	107.190,00	0,00	1.097.537,86	990.347,86	0,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.402,98	0,00	0,00	19.037,96	19.037,96	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.402,98	0,00	0,00	-19.037,96	-19.037,96	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-464.571,00	107.190,00	0,00	1.078.499,90	971.309,90	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.931.072,34	1.995.484,34	0,00	1.466.501,34	-528.983,00	0,00
40 + Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.466.501,34	2.102.674,34	0,00	2.545.001,24	442.326,90	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende						
Verwaltungstätigkeit						
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	2.396.297,22	2.780.098,00	0,00	2.900.448,54	504.151,32	0,00
3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	117.409,08	177.705,00	0,00	135.960,01	18.550,93	0,00
7 +	2.304,10	3.500,00	0,00	50.631,97	48.327,87	0,00
8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 =	2.516.010,40	2.961.303,00	0,00	3.087.040,52	571.030,12	0,00
10 -	1.850.452,58	2.051.265,00	0,00	1.937.305,79	-113.959,21	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	552.178,89	762.685,00	0,00	691.389,70	-71.295,30	0,00
13 -	1.253,23	1.655,00	0,00	5.579,17	3.924,17	0,00
14 -	0,00	40.000,00	0,00	8.233,88	-31.766,12	0,00
15 -	287.117,39	464.201,00	0,00	424.453,32	-39.747,68	0,00
16 =	2.691.002,09	3.319.806,00	0,00	3.066.961,86	-252.844,14	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-174.991,69	-358.503,00	0,00	20.078,66	823.874,26	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	-9.950,60	0,00	0,00	-13.848,58	-13.848,58	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	-9.950,60	0,00	0,00	-13.848,58	-13.848,58	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen))	-9.950,60	0,00	0,00	-13.848,58	-13.848,58	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- genen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- genen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.875,00	469.775,00	0,00	527.050,00	57.275,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,89	100,00	0,00	113,29	13,29	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.903,89	469.875,00	0,00	527.163,29	57.288,29	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.817,02	4.182,00	0,00	0,00	-4.182,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.817,02	4.182,00	0,00	0,00	-4.182,00	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	398.086,87	465.693,00	0,00	527.163,29	61.470,29	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67	0,00
Auszahlungen						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	-825.640,67	0,00	0,00	-825.640,67	-825.640,67	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	-825.640,67	0,00	0,00	-825.640,67	-825.640,67	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen))	-825.640,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
A. Zahlungsnachweis

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Laufende						
Verwaltungstätigkeit						
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 +	157.328,07	0,00	0,00	564.144,49	564.144,49	0,00
8 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 =	157.328,07	0,00	0,00	564.144,49	564.144,49	0,00
10 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 =	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	157.328,07	0,00	0,00	564.144,49	564.144,49	0,00
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P01		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Innere Verwaltung		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P16		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Allgemeine Finanzwirtschaft		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG
B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Anlage I 3.

Produktber/Gesamt: P90		Monatliche Werte: 12/2019			BAB-Version: 79	
Bezeichnung: Fremdproj.Durchlauf		Aufgelaufene Werte: 01/2019 - 12/2019			Auswertungswährung: EUR	
Verantwortlicher:		Ansicht: Spalten individuell				
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermäch- tigungs- übertra- gungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Maßnahme:						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A n h a n g zum Jahresabschluss 2019 der E u r e g i o Rhein-Waal in Kleve

I. Allgemeine Angaben

Die Euregio Rhein-Waal, nachfolgend Euregio genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S.90) an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 23.01.2018 (GV NRW.S.90), sowie des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFEFG NRW) vom 16.11.2004 zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 11.04.2019, und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land NRW (KomHVO NRW) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2018, sowie das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz-NKFWG) erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der KomHVO NRW. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die zur Erhöhung des Verständnisses der Empfänger/Leser für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung beitragen sollen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (bgND) abgeschrieben. Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW werden Güter, die Anschaffungskosten bis zu 800,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ein entsprechender Anlagenabgang wird unterstellt.

Für die Bemessung und Ausgestaltung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände haben wir die NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens erfolgt die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Stetigkeit für gleichartige Vermögensgegenstände.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel gem. § 46 KomHVO NRW dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Soweit notwendig, wird risikobehafteten Posten durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigung bzw. Abschreibung auf einen niedrigeren Wert Rechnung getragen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich überwiegend um beantragte Zuschüsse aus Mittelabrufen für diverse Projekte gegenüber öffentlich-rechtlichen Zuschussgebern.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 801,47 € wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen. Diese beträgt zum 31.12.2019 485.980,90 €.

Passiva

Eigenkapital

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>Ausgleichsrücklage</u>
01.01.2018	881.387,76 €	433.679,61 €
31.12.2018	973.424,08 €	486.782,37 €
31.12.2019	972.104,58 €	485.980,90 €
Jahresüberschuss 2019		192.469,47 €

Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Unter Berücksichtigung aller Abgänge aus Vermögensgegenständen wurden für das Jahr 2019 1.319,50 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Hierbei handelt es sich um folgende Abgänge:

Inventar Nr.	Gegenstand	Buchverlust/Buchgewinn
709	Gutschrift gebrauchte SOPHOS SG125	+ 178,50 €
805	FullGuard Plus Lizenz	- 1.497,00 €
709	SOPHOS SG 125 Firewall	- 1,00 €

Sonderposten für Zuwendungen

Die Bildung gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte erstmals zum 31.12.2005. Die Fortschreibung auf den 31.12.2019 erfolgt durch Zuführung in Höhe der Zuschüsse für Investitionszuwendungen und Auflösung entsprechend der Abnutzung der bezuschussten abnutzbaren Vermögensgegenstände. Aufwandszuwendungen werden periodisch ertragswirksam erfasst.

Rückstellungen

Der Ansatz beinhaltet Rückstellungen gem. § 37 Abs. 3, 4 und 5 KomHVO NRW gemäß nachstehender Aufgliederung:

Verpflichtungsgrund	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019	Restlaufzeit
Instandhaltung	69.000,00 €		69.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €	Bis 1 Jahr
Urlaubsverpflichtung	126.561,68 €	126.561,68 €		127.019,61 €	127.019,61 €	Bis 1 Jahr
Geleistete Überstunden	21.150,15 €	21.150,15 €		17.669,92 €	17.669,92 €	Bis 1 Jahr
Jahresabschlussprüfung	10.000,00 €	9.986,28 €	13,72 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Bis 1 Jahr
Verrechnung pauschale Personalkosten	427.267,06 €	35.656,85 €		140.415,27 €	532.025,48 €	1-5 Jahre
Verrechnungsdefizit Rahmenprojekte	25.957,96 €	7.948,59 €		6.918,17 €	24.927,54 €	1-5 Jahre
Prüfkosten First Level Control	31.242,85 €	31.242,85 €		26.263,88 €	26.263,88 €	Bis 1 Jahr
Laufende Prüfungen	5.000,00 €	5.000,00 €				Bis 1 Jahr
Gesamt:	716.179,70 €	237.546,40 €	69.013,72 €	397.286,85 €	806.906,43 €	

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich wie folgt:

Instandhaltungsrückstellungen:	69.000,00 €
Instandsetzung Treppen	12.000,00 €
Instandhaltung Gartensaal	4.000,00 €
Lüftungsanlage Gartensaal	35.000,00 €
Instandhaltung Archivräume	6.000,00 €
Instandhaltung Jalousien Forum	12.000,00 €

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß dem Stundensatz, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Für das Jahr 2019 wurde zur Sicherheit in Höhe der nicht gedeckten Kosten gem. § 37 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung für das evtl. Verrechnungsdefizit gebildet.

Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Für die Euregio Rhein-Waal entstanden im Jahr 2019 bereits Prüfkosten in Höhe von 26.263,88 €, die jedoch noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Hierfür wurden ebenfalls Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Die Inanspruchnahme der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen ist normalerweise Bestandteil der Personalkosten und wird nicht mehr in den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Dieses Jahr wurden jedoch mehr Überstundenrückstellungen aufgelöst als neugebildet demnach ist kein darzustellender Aufwand, sondern ein entsprechender Ertrag abgebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten den Rückzahlungsbetrag des Darlehens an den Kreis Kleve sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel gem. § 47 KomHVO NRW.

Sonstige Angaben

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase und soll am 08.05.2020 vom Vorstand der Euregio Rhein-Waal beschlossen werden.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen 3.817,08 €.

Der Mietvertrag mit dem Kreis Kleve über das Gebäude Haus Schmithausen läuft ab dem 01.05.2013 für die Dauer von 23 Jahren, wonach die Euregio Rhein-Waal sich verpflichtet, einen monatlichen Mietzins in Höhe von 833,33 € zu zahlen.

Mit dem Mietvertrag verpflichtet sich die Euregio Rhein-Waal ebenfalls Teile der anfallenden Instandhaltungskosten sowie die Kosten für laufende Schönheitsreparaturen zu zahlen.

Geschäftsführer	Herr Sjaak Kamps
Stellv. Geschäftsführer	Herr Andreas Kochs
Mitarbeiterzahl	31 Angestellte
Organe	Euregiorat , bestehend aus 147 Vertretern der Mitgliedsgemeinden

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

1. Ulrich Franken	Vorsitzender (Bürgermeister Weeze)
2. Hubert Bruls	stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen)
3. Thomas Ahls	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Projekte (Bürgermeister Alpen)
4. Dr. Stefan Dietzfelbinger	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve)
5. Karel van Soest	Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeister Boxmeer)
6. Sören Link	Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg)
7. Agnes Schaap	Vorstandsmitglied (Bürgermeisterin Renkum)
8. Geert van Rumund	Aufgrund der in der Euregioratssitzung vom 06.06.2019 beschlossenen Satzungsänderung wurde Vorstandsmitglied (Bürgermeister Wageningen) in der Euregioratssitzung am 28.11.2019 einstimmig zum Vorstandsmitglied gewählt.

Anlagen

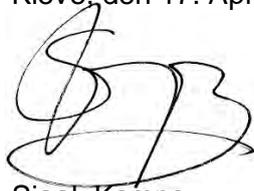
Anlagespiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalspiegel

Kleve, den 17. April 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sjaak Kamps', written over a faint circular stamp or watermark.

Sjaak Kamps
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.222,66	5.698,20	1.925,42	0,00	24.995,44	20.611,66	1.834,20	0,00	-428,42	22.017,44	2.978,00	611,00
2. Sachanlagen	1.947.683,08	8.150,38	1.641,01	0,00	1.954.192,45	1.084.004,08	69.712,38	0,00	-1.640,01	1.152.076,45	802.116,00	863.679,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	963,00	0,00	0,00	0,00	963,00	434,00	31,00	0,00	0,00	465,00	498,00	529,00
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	963,00	0,00	0,00	0,00	963,00	434,00	31,00	0,00	0,00	465,00	498,00	529,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.403.422,59	1.501,78	0,00	0,00	1.404.924,37	595.108,59	47.343,78	0,00	0,00	642.452,37	762.472,00	808.314,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.297,49	6.648,60	1.641,01	0,00	548.305,08	488.461,49	22.337,60	0,00	-1.640,01	509.159,08	39.146,00	54.836,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen	825.640,67	825.640,67	825.640,67	0,00	825.640,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	825.640,67	825.640,67	825.640,67	0,00	825.640,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825.640,67	825.640,67
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
Summen	2.794.546,41	839.489,25	829.207,10	0,00	2.804.828,56	1.104.615,74	71.546,58	0,00	-2.068,43	1.174.093,89	1.630.734,67	1.689.930,67

Forderungsspiegel
31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	990.633,62	990.633,62	0,00	0,00	924.556,01
1.1 Gebühren					
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	990.633,62	990.633,62	0,00	0,00	924.556,01
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich					
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
Summe aller Forderungen	990.633,62	990.633,62	0,00	0,00	924.556,01

Verbindlichkeitspiegel
31.12.2019

Euregio Rhein-Waal
47533 Kleve

Anlage I 4.c

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	77.783,58	19.470,12	58.313,46		96.821,54
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	77.783,58	19.470,12	58.313,46		96.821,54
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.496,78	178.496,78	0,00	0,00	153.975,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.910.561,00	1.910.561,00			1.051.244,94
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.166.841,36	2.108.527,90	58.313,46		1.302.042,02
Nachrichtlich anzugeben:					
<i>Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.</i>					

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	973.424,08		-1.319,50			972.104,58
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	486.782,37	-801,47				485.980,90
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-801,47	801,47			192.469,47	192.469,47
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	1.459.404,98	0,00	-1.319,50		192.469,47	1.650.554,95
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		92.040,32		92.040,32
Ausgleichsrücklage (+/-)	45,55	53.102,76	-801,47	52.346,84
Summe	45,55	145.143,08	-801,47	144.387,16

Lagebericht

Euregio Rhein-Waal 2019

Zielsetzung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist seit ihrer Gründung im Jahr 1971 ein Beispiel für europäische Integration auf lokaler und regionaler Ebene. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat seitdem zusehends an Bedeutung gewonnen. Verbraucher und Unternehmen sind immer mobiler geworden und Absatzmärkte werden immer internationaler. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist intensiver denn je. War die Grenzlage früher ein Nachteil, so gilt sie seit dem Abbau der europäischen Binnengrenzen in zunehmendem Maße als Chance.

Darüber hinaus wirken sich auch globale Entwicklungen auf die Rhein-Waal-Region aus: Wohlstand ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern in zunehmendem Maße auch der Lebensqualität. Das Bewusstsein wächst, dass dem Wirtschaftswachstum Grenzen gesetzt sind. Nachhaltige Energie, nachhaltige Mobilität, aber auch die Nutzung regionaler und biologischer Erzeugnisse werden eine Selbstverständlichkeit. Außerdem spielen soziale Werte wie Engagement, Kontakt mit der Familie, Freunden und Nachbarn sowie die Selbstentfaltung eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft. Die Euregio Rhein-Waal steht deshalb für „Grenzenlose Zusammenarbeit“. Aber die Euregio Rhein-Waal kann ihre Ziele nur durch die Unterstützung ihrer Mitglieder erreichen. Die Euregio Rhein-Waal ist ein deutsch-niederländischer Zweckverband mit 54 Mitgliedern, die aus deutschen und niederländischen Gemeinden, Städten, Kreisen, Industrie- und Handelskammern sowie dem Landschaftsverband Rheinland besteht. Diese leisten einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürger im Grenzgebiet.

Aktivitäten der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal ist verantwortlich für:

- die Ausführung der europäischen Förderprogramme INTERREG VA, INTERREG Europe und EURES/Easy.
- die Beratung und Unterstützung von Bürgern, Organisationen und Unternehmen bei deutsch-niederländischen Angelegenheiten, Kontakten und Aktivitäten. Hierzu wurde bei der Euregio Rhein-Waal ein GrenzInfopunkt eingerichtet.

Der GrenzInfopunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Um Unterschiede zwischen beiden Ländern abzubauen, stimmen die Mitglieder ihre Politik auf verschiedenen Gebieten ab, wie zum Beispiel im Bereich der Rettungsdienste und des Naturschutzes.

Soziale Kontakte zwischen Deutschen und Niederländern im Gebiet der Euregio Rhein-Waal sollen gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Förderungen und Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen auf den Gebieten von Schüleraustauschen, Sportveranstaltungen, kulturellen Begegnungen etc.

Die Euregio vertritt die Interessen der Grenzregion und ihrer Einwohner bei nationalen und europäischen Behörden.

Für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland ist gemäß Art. 14, Absatz 1 VO 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat mit Sitz bei der Euregio Rhein-Waal eingerichtet worden (Gemeinsames INTERREG-Sekretariat, GIS), das sich um die Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben zur Programmabwicklung kümmert, sowie die Verwaltungsbehörde und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben unterstützt. Zusätzlich soll ein größeres Augenmerk auf die Effizienz- und Qualitätssicherung der Projekte innerhalb des Gesamtprogramms gelegt werden.

Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal



Die Organisationsstruktur der Euregio Rhein-Waal ist in der Zweckverbandssatzung festgelegt.

Der Euregiorat

Der Euregiorat ist das wichtigste Organ der Euregio Rhein-Waal. Abhängig von der Größe der Mitgliedskommunen entsenden die Mitglieder 2 bis 4 Abgeordnete in den Euregiorat. Zurzeit besteht der Euregiorat aus 147 abgeordneten Mitgliedern. Der Euregiorat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils vier Jahren abwechselnd einen deutschen oder niederländischen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Euregiorat ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, mit denen sich die Euregio Rhein-Waal beschäftigt, soweit die Zweckverbandssatzung nichts anderes bestimmt und kommt deshalb mindestens halbjährlich zusammen.

Die Ausschüsse

Die Vorsitzenden der folgenden drei Ausschüsse der Euregio Rhein-Waal werden alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorates gewählt:

Ausschuss für Finanzen und Projekte

Ausschuss für Wirtschaft

Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Diese Ausschüsse beraten über Projekte und bereiten die Euregiorats-Beschlüsse als Empfehlung vor. Mitglieder der Ausschüsse sind Euregioratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter der Mitgliedsorganisationen und Fachleute mit beratender Funktion. Die Ausschüsse beraten u. a. über die Genehmigung von Projekten und über die Finanzen der Euregio Rhein-Waal.

Der Vorstand

Der Vorstand der Euregio Rhein-Waal besteht aus acht Mitgliedern, die gemäß § 9 Ziffer 1 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung alle vier Jahre aus der Mitte des Euregiorats neu gewählt werden. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Euregio Rhein-Waal und seinem Stellvertreter, diese sind zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes.
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorats.
- drei weiteren Abgeordneten des Euregiorats.

In der Euregioratssitzung vom 22.11.2018 wurden folgende Personen in den Vorstand der Euregio Rhein-Waal gewählt:

Mitglieder des Vorstandes der Euregio Rhein-Waal

1. Ulrich Franken Vorsitzender (Bürgermeister Weeze)
2. Hubert Bruls stellv. Vorsitzender (Bürgermeister Nijmegen)
3. Thomas Ahls Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Projekte (Bürgermeister Alpen)
4. Dr. Stefan Dietzfelbinger Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve)
5. Karel van Soest Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung (Bürgermeister Boxmeer)
6. Sören Link Vorstandsmitglied (Oberbürgermeister Duisburg)
7. Agnes Schaap Vorstandsmitglied (Bürgermeisterin Renkum)

Aufgrund der in der Euregioratssitzung vom 06.06.2019 beschlossenen Satzungsänderung wurde

8. Geert van Rumund Vorstandsmitglied (Bürgermeister Wageningen)

in der Euregioratssitzung am 28.11.2019 einstimmig zum Vorstandsmitglied gewählt.

Für die Vertretung des Ausschussvorsitzenden:

- | | |
|-----------------|--|
| stellv. Vorsitz | Vincent Bouma, Ratsmitglied Gemeinde Arnheim
Ausschusses für Finanzen und Projekte |
| stellv. Vorsitz | Günter Steins, Bürgermeister Gemeinde Kranenburg
Ausschusses für grenzüberschreitende Verständigung |
| stellv. Vorsitz | Belinda Elfrink,
Beigeordnete Gemeinde Zevenaar
Ausschusses für Wirtschaft |

Rechnungsprüfungsausschuss:

Peter Driessen, Bürgermeister Gemeinde Bedburg-Hau

Heiko Schmidt, Bürgermeister Gemeinde Sonsbeck

Manon Pelzer, Bürgermeisterin Gemeinde Bergen (L.)

Lex Roolvink, Bürgermeister Gemeinde Grave

Die Geschäftsstelle

32 Mitarbeiter sind unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Sjaak Kamps im Dienst der Euregio Rhein-Waal. Ab dem 01.09.2018 wurde wiederum ein Auszubildender für den Beruf, Kaufmann für Büromanagement eingestellt. Zum 01.08.2020 soll eine weitere Ausbildungsstelle für den Beruf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement besetzt werden.

Seit 1993 ist der Sitz der Geschäftsstelle im Haus Schmithausen in Kleve.

Die interne Kommunikation der Euregio Rhein-Waal

Die interne Kommunikationsstruktur der Euregio Rhein-Waal besteht aus einem Geschäftsführer, Herrn Kamps, dem stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Kochs und den weiteren 30 Euregiomitarbeitern.

Die Finanzen der Euregio Rhein Waal

Die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal leisten konform der Beitragssatzung einen jährlichen Beitrag zum Euregiohaushalt. Weiterhin zahlen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Provinzen Gelderland, Noord-Brabant und Limburg Finanzmittel an die Euregio. Zudem wurde im Jahre 2019 seitens des Landes NRW ein Schülerwettbewerb gefördert, wozu 80.000,00 € extra bereitgestellt wurden. Dieser Schülerwettbewerb wird im Jahre 2020 weitergeführt und seitens der Provinz Gelderland gefördert.

Grenzinfopunkte

Am 25. November 2019 hat das Ministerium für soziales und Arbeit beschlossen, die Grenzinfopunkte dauerhaft mit zu finanzieren. Für das Jahr 2019 wurde ein extra Beitrag in Höhe von 619.175,00 € geleistet, der für die Qualitätssicherung der Grenzinfopunkte zur Verfügung gestellt wurde. Die Verwaltung des Geldes für alle Grenzinfopunkte wird zentral durch die Euregio Rhein-Waal erfolgen.

Entwicklung der Personalkosten im Jahre 2019

Die Bruttopersonalkosten für das Jahr 2019 betragen insgesamt 2.072.896,87 € dies entspricht einer Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,18 %. Dieses resultiert aus tariflicher Erhöhung und Stufenlaufbahnerhöhungen. Eine Kollegin des gemeinsamen Interreg Sekretariates hat uns zum 31.08.2019 verlassen. Diese Stelle wurde ab Mitte August 2019 neu besetzt. Die Personalaufwendungen entfielen auf folgende Projekte:

261	KISS ME	40.577,58 €
271	BRESE	22.264,87 €
281	EU Cycle €	13.497,67 €
300	EURES	35.695,48 €
401	Geschäftsstelle ERW	363.916,11 €
600	Euregionaler Schülerwettbewerb	19.650,68 €
700	Euregio Forum	2.401,94 €
1412	First Level Control	121.373,12 €
1812	Gemeinsames Interreg Sekretariat	421.781,83 €
1817	GIS TIA for CBC	39.875,16 €
1822	Regionales Programmmanagement Interreg V A	477.060,72 €
1832	Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)	108.062,62 €
1842	Rahmenprojekt Priorität II (People to People)	155.574,13 €
1852	Digipro/Enerpro	8.622,14 €
1862	Grenzinfopunkt GIP	242.542,82 €

Ordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2019 fielen 1.172.733,84 € Sach- und Dienstleistungen (inkl. bilanzielle Abschreibungen und Transferaufwendungen) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen hauptsächlich Fremdleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Heizung, Strom, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mieten, Prüfungskosten, Rechtsberatung, Reisekosten, EDV, Bürobedarf etc. abgebildet.

Die Gesamtausgaben verteilen sich wie folgt auf die Projekte:

261	KISS ME	24.705,01 €
271	BRESE	11.735,80 €
281	EU Cycle	3.331,40 €
300	EURES	54.515,59 €
401	Geschäftsstelle ERW	192.328,34 €
600	Euregionaler Schülerwettbewerb	59.503,25 €
700	Euregio Forum	67.397,75 €
1412	First Level Control	16.242,89 €
1812	Gemeinsames Interreg Sekretariat	286.502,76 €
1817	GIS TIA for CBC	Incl. 1812
1822	Regionales Programmmanagement Interreg V A	55.642,92 €
1832	Zorg Verbindt (Rahmenprojekt)	47.872,87 €
1842	Rahmenprojekt Priorität II (People to People)	23.275,47 €
1852	Digipro/Enerpro	569,27 €
1862	Grenzinfopunkt GIP	329.110,52 €

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2019 73.223,83 €. Den bilanziellen Abschreibungen stehen 48.079,97 € Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber.

Ordentliche Erträge

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen die Mitgliedsbeiträge, die institutionellen Zuwendungen, die Zuschüsse für Interreg V sowie Interreg Europe Projekte sowie die Zuschüsse für das Arbeitsmarktprogramm EURES. Ebenfalls sind in den ordentlichen Erträgen die Kostenerstattungen für die First Level Control und die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten. Die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 155.143,87 € sind hier nicht enthalten.

Die im Jahre 2019 erhaltenen ordentlichen Erträge in Höhe von 3.443.572,69 € verteilen sich wie folgt:

Mitgliedsbeiträge der Körperschaften	481.825,00 €
Nutzungsentgelt Forum	16.989,27 €
Zuschüsse Interreg EUROPE	52.114,53 €
Zuschüsse Interreg EU	1.414.973,99 €
Zuschüsse NRW	406.758,84 €
Forumsbeiträge Gesundheitsfürsorge	21.500,00 €
Zuschüsse Ministerie EZ	216.328,87 €
Zuschüsse Interreg Sonstige	133.091,43 €
Zuschüsse Prov.noord Brabant	63.187,12 €
Zuschüsse Provinz Limburg	23.000,91 €
Zuschüsse Provinz Gelderland	127.138,96 €
Zuschüsse institutionell Limburg	13.012,00 €
Zuschüsse NRW für Aktivitäten	64.525,12 €
Zuschüsse Gelderland Euregio Struktur	19.582,71 €
Zuschüsse Ministerie BZK für Aktivitäten	20.000,00 €
Auflösung Sopo aus Zuwendungen	48.079,97 €
Zuschüsse EURES/Easi	89.545,01 €
Kostenerstattung FLC	141.902,61 €
Auflösung Rückstellungen	12.673,12 €
Vermischte Einnahmen	77.343,12 €

Kostenerstattungen aus Prüfdienstleistungen

Die Programmpartner des Kooperationsprogramms Deutschland- Niederland haben sich für die Förderphase 2014-2020 darauf verständigt, ein zentrales System der sogenannten First Level Control (FLC) einzuführen, statt das bisherige System fortzuführen.

Ziel der Umstellung ist es, sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene das Verfahren zu vereinfachen und die Fehlerquote und Kosten für die Projektbeteiligten zu reduzieren.

Gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1299/2013 ist für die Umsetzung der FLC die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich- rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen.

Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen. Die angefallenen Kosten werden über die Bescheinigungsbehörde ausgezahlt. Die zentrale Abrechnung mit den Projekten erfolgt über die Ems Dollart Region.

Die Kostenerstattung für Prüfdienstleistungen für das Jahr 2019 betrug 141.902,61 €.

Das Wirtschaftsjahr 2019 hat sich in den meisten Bereichen konform der Planungen entwickelt.

Abweichungen werden wie folgt begründet:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Mittel der Interreg V A und Interreg EUROPE Projekte wurden nicht wie geplant zu 100 % ausgegeben, demnach wurden auch nicht die gesamt geplanten Beträge der Zuwendungen abgerufen. Die Mitgliedsbeiträge stiegen aufgrund des Beitritts der Stadt Apeldoorn.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich einzig um die Erstattung der Kosten für die First Level Control. Ursprünglich war geplant, während des laufenden Jahres noch eine Teilzeitstelle zu besetzen. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt, so dass sowohl die Kosten als auch die Erstattung niedriger ausvielen.

Sonstige ordentliche Erträge

Das Gemeinsame Interreg Sekretariat hat zusätzliche Finanzmittel vom Land NRW zur Durchführung einer Stakeholderkonferenz und zur Durchführung einer Strategischen Analyse bewilligt bekommen. Dieses war in der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Personalaufwendungen

Wie bereits bei den Kostenerstattungen angemerkt wurde eine geplante Teilzeitstelle im Jahre 2019 nicht besetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Da die Mittel im Projektbereich nicht zu 100 % wie geplant ausgegeben wurden entsteht hier ebenfalls eine Abweichung, die im Zusammenhang mit den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu sehen ist. Dieses hat natürlich auch auf die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen Einfluss.

Die Bilanz des Haushaltsjahres 2019 schließt per 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 5.265.293,54 € ab.

Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 192.469,47 €.

Die Euregio Rhein Waal hat keine Schulden bei Kreditinstituten, jedoch wurde für den Eigenanteil zum Bau des Euregio-Forums eine Kreditverpflichtung gegenüber dem Kreis Kleve eingegangen.

Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Das Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal umfasst auf deutscher Seite die Kreise Kleve und Wesel und die Städte Duisburg und Düsseldorf. Auf niederländischer Seite einen Großteil der Provinz Gelderland mit den Gebietsteilen Arnhem-Nijmegen, West-Veluwe, Zuid-West-Gelderland, Teile Nordost-Brabants sowie den nördlichen Teil der Provinz Limburg. Die Euregio Rhein-Waal erstreckt sich heute über eine Fläche von 8663 km², in der rund 4,2 Mio. Menschen leben.



Dieses Arbeitsgebiet ist unterteilt in Gemeinden, Kreise und Institutionen, die Mitglieder der Euregio Rhein-Waal sind. Im Juni 2019 ist die Gemeinde/Stadt Apeldoorn der Euregio Rhein-Waal als neues Mitglied beigetreten. Die Mitglieder sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Alpen	Apeldoorn	Arnhem
Bedburg-Hau	Bergen	Berg en Dal
Beuningen	Boxmeer	Cuijk
Doesburg	Doetinchem	Duisburg
Düsseldorf	Druten	Duiven
Ede	Emmerich	Gennep
Goch	Grave	Hamminkeln
Heumen	Hünxe	Kalkar
Kevelaer	Kleve	Kranenburg
Lingewaard	Mill en Sint Hubert	Moers
Montferland	Mook en Middelaar	Nijmegen
Oude IJsselstreek	Overbetuwe	Rees
Renkum	Rheden	Rheinberg
St. Anthonis	Sonsbeck	Uedem
Wageningen	Weeze	Wesel
West Maas en Waal	Westervoort	Wijchen
Xanten	Zevenaar	Kreis Kleve
Kreis Wesel	Landschaftsverband Rheinland	Niederrheinische IHK Duisburg Wesel Kleve

Tabelle 3.1: Arbeitsgebiet der Euregio Rhein-Waal

Finanzielle Arbeitsumgebung der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal arbeitet im Rahmen von INTERREG A/B/C Interreg Europe und EURES/Easy viel mit der EU in Brüssel zusammen. Die Programme, die die Euregio Rhein-Waal ausführt, werden zum großen Teil durch die EU in Brüssel finanziert. Auch die Provinzen Gelderland, Limburg, Brabant und das Länder Nordrhein-Westfalen (das Wirtschaftsministerium) und Niedersachsen (Staatskanzlei) sowie das Ministerium für Economische Zaken beteiligen sich finanziell am INTERREG Programm.

Die Programme der Euregio Rhein-Waal

Operationelles Programm INTERREG V A

Mit dem INTERREG V-Programm wird die Entwicklung der Zusammenarbeit der deutsch-niederländischen Grenzregionen fortgesetzt. Mit einer vereinfachten Struktur und einer Schwerpunktsetzung auf zwei Prioritäten wird die Innovationsstärke des Programmgebiets weiter erhöht und ein Beitrag zum Abbau der Barriere Wirkung der deutsch-niederländischen Grenze geleistet. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in diesem Zusammenhang das Erreichen konkreter und messbarer Ergebnisse.

Programmgebiet

Das Fördergebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das sind etwa 460 km entlang der Grenzlinie. Die Erweiterung des Programmgebiets im Jahr 2014 bewirkt, dass noch mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG entstehen.

Das Programmgebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Das Programm ist ursprünglich vorrangig auf die Gebiete gerichtet, die direkt an der deutsch-niederländischen Grenze liegen. Allerdings ist die Projekteinbindung von weiter entfernten Gebieten ebenfalls ohne weiteres möglich. In bestimmten Fällen dürfen auch außerhalb des Programmgebiets ansässige Partner teilnehmen, beispielsweise wenn bestimmte in Amsterdam oder Köln vorhandene Fachkenntnisse benötigt werden.

Finanzrahmen

Die Europäische Union fördert das INTERREG VA-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020 mit circa 222 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Nationale Ministerien, Provinzen und andere öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene stellen zusätzliche Fördermittel bereit. Insgesamt können somit bis 2020 fast eine halbe Milliarde Euro in grenzüberschreitende Projekte investiert werden.

Auf Grund der Fokussierung auf die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind für die erste Priorität „Erhöhung der Innovationskraft“ 65 Prozent der Mittel reserviert. Für die Priorität „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion“ sind 35 Prozent veranschlagt. 6 Prozent der Gesamtmittel wurden vorab für die technische Durchführung des Programms reserviert.

Die Programmpartner sind gemeinsam für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinsame Vereinbarung, in der die Zuständigkeiten und Verpflichtungen für die Abwicklung des INTERREG-Programms festgelegt sind geschlossen.

Stand Interreg V A am 31.12.2019

Vom Budget für die Strategischen Initiativen (überregionales INTERREG Budget € 104 Mio.) in Priorität 1 (Wirtschaft & Technologie) wurden auf der gesamten Programmebene inzwischen 100% der Mittel in Projekte festgelegt. Über die Euregio Rhein-Waal wurden hierfür 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 34,7 Mio. an INTERREG-Mitteln genehmigt. Ca. 34% der Mittel für Strategische Initiativen kommen somit direkt Projekten aus der Euregio Rhein-Waal zu Gute. Für neue überregionale Projekte stehen momentan keine überregionalen INTERREG-Mittel mehr zur Verfügung.

In den Sonstigen Sektoren (regionales INTERREG Budget € 8,9 Mio.) in Priorität 1 (Wirtschaft & Technologie) wurden inzwischen 99,99% der Mittel in Projekten festgelegt. Hier wurden bisher 9 Projekte genehmigt.

Es stehen also keine (relevanten) INTERREG-Mittel mehr für neue regionale Projekte in Priorität 1 zur Verfügung.

In **Priorität 2** (gesellschaftliche Themen) wurden inzwischen 97,2% der regionalen Mittel (INTERREG Budget € 20,8 Mio.) in 21 Projekten festgelegt.

In Priorität 1 und 2 schließen in 2019 und in 2020 laufende Projekte ab; es ist nicht unüblich, dass dabei Budget frei wird, das für neue Projekte eingesetzt werden kann.

Die Projektentwicklung sowohl für Reserve-Projekte innerhalb der überregionalen Strategischen Initiativen Agrobusiness & Food, HTSM, Energie-CO2, Health & Life Sciences und Logistik als auch für die regionalen Reserve-Projekte in Priorität 1 und 2 findet aktiv statt.

Das Tempo der Mittelbelegung im heutigen INTERREG V A Programm ist deutlich höher als im vorherigen INTERREG IV A Programm; diese Situation gilt für alle 4 Euregios im INTERREG-Programm.

Gemeinsames Interreg Sekretariat

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist mit der technischen Unterstützung der Umsetzung von INTERREG V A im Programmgebiet betraut. Das Sekretariat kümmert sich um die Durchführung diverser technisch-administrativer Aufgaben zur Programmabwicklung und unterstützt alle INTERREG-Partner und Programm-Instanzen wie z. B. die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde bei den administrativen Aufgaben. Es führt darüber hinaus das Sekretariat des Begleitausschusses und setzt die Kommunikationsstrategie für das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland um. Daneben zählt die Koordination der First Level Control und der strategischen Initiativen zu den Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats.

Regionales Programmmanagement

Das Programmmanagement der Euregio Rhein-Waal ist mit der technischen Unterstützung zur Umsetzung INTERREG V A im Programm-Teilgebiet betraut. Das Programmmanagement unterstützt, berät und begleitet die Projektträger bei der Entwicklung, Beantragung und der Umsetzung der Projekte, prüft die Anträge sowohl inhaltlich als auch finanziell, gewährleistet die Kommunikation mit den individuellen (potenziellen) Projektträgern und bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor.

Grenzinfopunkt Euregio Rhein-Waal

Der GrenzInfoPunkt ist die Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden Einwohner beider Länder unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren. Auch die Beratung von Arbeitgebern gehört zum Dienstleistungsangebot. Komplexere Sachverhalte können ebenfalls bearbeitet werden, da die Partnerorganisationen SVB, Rentenversicherung, UWV, Agentur für Arbeit, DBG und FNV ebenfalls vor Ort sind und die Fragen direkt beantworten können. Außerdem verfügt der GrenzInfoPunkt bei der Euregio Rhein-Waal über ein Netzwerk nationaler Organisationen (wie Belastingdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.), deren Kapazitäten und Know-How genutzt werden können.

Daneben wird der GrenzInfoPunkt regelmäßige (Steuer)Sprechstunden für Einwohner organisieren, bei denen Vertreter aller Partner aus dem Netzwerk anwesend sein werden. Auf Wunsch bietet der GrenzInfoPunkt Euregio Rhein-Waal ebenfalls Beratungen vor Ort für spezifische Zielgruppen an. Der GrenzInfoPunkt Euregio

Rhein-Waal ist für das Aus- und Weiterbildungsangebot der Erstberater aller deutsch-niederländischen GrenzInfoPunkte zuständig.

Rahmenprojekt Priorität II

People to People/Miniprojekte

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ richtet sich an verschiedene Einrichtungen wie z. B. deutsche und niederländische Kommunen, Bürger/innen, Unternehmen, Kooperationsverbände und Organisationen / Vereine usw., die kleine grenzüberschreitende Projekte initiieren und umsetzen wollen, die auf eine Reduzierung der Barriere Wirkung der Grenze für Bürger und Institutionen zielen.

Es beinhaltet die Durchführung von rd. 792 Teilaktivitäten, die sich wie folgt zusammensetzen: • rd. 72 Kleinprojekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 2,8 Mio. €, • rd. 720 Mini-Projekte mit einem kalkuliertem Budget von rd. 0,6 Mio. €

Der Fokus der grenzüberschreitenden Vorhaben liegt insbesondere auf:

- Anstoßen von künftigen Entwicklungen / Projekten in relevanten Handlungsfeldern / Maßnahmenbereichen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Deutschland- Niederland,
- Grenzüberschreitende Netzwerkbildung und –Verfestigung, Austausch, Begegnung und gemeinsame Aktionen.

Die Euregio Rhein-Waal als Koordinierungsstelle für das gesamte Rahmenprojekt übernimmt die Gesamtverantwortung für die inhaltliche und administrative Umsetzung des Projektes. In ihre Zuständigkeit als verantwortliche Stelle fällt dann auch die Entscheidung zu den Projekten. Der Lenkungsausschuss erhält zu seinen Sitzungen eine aktuelle Übersicht zum Sachstand des Rahmenprojektes.

Zorg Verbindt (Rahmenprojekt Gesundheitsversorgung)

Im Mittelpunkt des Projekts Zorg Verbindt steht einerseits die Suche nach Lösungen für die Probleme der Bürger, die Versicherten, Patienten und andererseits die optimale Nutzung und der wirtschaftliche Einsatz von Versorgungseinrichtungen.

Entwicklungen, wie der schnelle Anstieg chronischer Krankheiten, das wachsende Interesse an Gesundheit und Wellness, der zu erwartende Arbeitskräftemangel, Überalterung der Bevölkerung und Vergreisung machen es dringend notwendig, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und gleichzeitig auf den sozialen Druck in der Grenzregion eine Antwort zu geben.

Strategie ist es, die Versorgung und Technologie miteinander zu verbinden, so dass die Versorgung schneller und besser bei den Patienten ankommt. Durch das Aufkommen von Smartphones und Apps ist Fernbetreuung möglich. Die verschiedenen Innovationen helfen dem regionalen Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Euregio's als Feldlabor für die Care-Ökonomie.

Die nachfolgenden (Teil)Projekte werden während der Laufzeit des Projektes Versorgung Verbindet ausgeführt:

- Kardiologische Fern-Rehabilitation
- GOA – Grenzüberschreitende Online-Behandlung für Arthrose
- Fernüberwachung der Blutdruckselbstmessung
- Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige
- Benchmark Infektion-Prävention in der Chirurgie
- NL/D Krankenhauszusammenarbeit Groß hilft Klein
- Depression-Behandlung auf Abstand
- Lösung Ärztemangel

- Versorgung in ländlichen Grenzgebieten (Cara)
- Krankenhäuser lernen voneinander

Weiter werden Matching-Gespräche, potentielle Fieldlabs und Workshops begleitet und koordiniert.

Die Euregio Rhein-Waal wird alle Teilprojekte koordinieren und begleiten sowie auch die finanzielle Administration übernehmen.

Nach Beendigung des Projektes am 29.02.2020, werden alle Ergebnisse für das Gemeinwohl veröffentlicht; bzw. sind die Ergebnisse für jeden zugänglich.

Interreg Europe

"KISS ME"

Interreg Europe (ehem. Interreg C) ist ein Programm zur Unterstützung von lokalen und regionalen Behörden in Europa, zur Analyse und Verbesserung ihrer Verwaltungsinstrumente. Dies wird u.a. durch den Austausch von Best Practices und Erfahrungen zwischen unterschiedlichen Regionen in Europa realisiert. Ziel des Programms ist die Optimierung der Durchführung anderer Instrumente, wie z.B. die INTERREG A-Programme.

Im Rahmen des Interreg Europe-Programms hat die Euregio Rhein-Waal das Projekt „KISS ME“ (Knowledge and Innovation Strategies for SME involving INTERREG) beantragt. Anlass für dieses Projekt waren die positiven Erfahrungen mit der Wissensallianz und die Tatsache, dass Regionen in Europa sehr unterschiedlich mit der Einbeziehung von KMU in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umgehen. Die ERW möchte, zusammen mit den Interreg-Stakeholdern Provinz Gelderland und MWEIMH NRW, die Herangehensweise aus der D-NL Grenzregion als Best Practice einbringen und erhofft sich von dem Projekt gute Beispiele aus anderen europäischen Regionen. Weiterhin ist die Verbreitung der Ergebnisse auf EU-Ebene wichtig für die Lobby zur Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für KMU. Partner im Projekt sind die Euregio an der französisch-spanischen Grenze, der Lead Partner eines KMU-Projektes an der ungarisch-kroatischen Grenze und die grenzüberschreitende Region Hedmark/Värmland in Norwegen-Schweden.

„EU CYCLE“

Das Interreg Europe Projekt "EU CYCLE" zielt darauf ab, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und damit die Stärkung der CO₂-neutralen Mobilität in den Zielregionen zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die europäischen Projektpartner im Rahmen eines interregionalen Lernprozesses zusammen, um vier regionale Förderinstrumente zu optimieren. Im Konsortium von EU CYCLE arbeitet die Euregio Rhein-Waal mit West Pannon Nonprofit Ltd. (Ungarn), der Association of Bialystok Functional Area (Polen), der Region Apulien (Italien) und dem Europäischen Radfahrerverband (Belgien) zusammen. Basierend auf den Ergebnissen des Lernprozesses soll am Ende des Projekts für jede Region ein Aktionsplan erstellt werden, der konkrete Empfehlungen enthält, wie regionale Förderinstrumente effektiver gestaltet werden können, um die Effizienz von Radverkehrsprojekten zur Umsetzung der CO₂-neutralen Mobilität zu erhöhen. Die Laufzeit des Projekts dauert von 01.08.19 bis 31.07.23; das Budget des Projekts beträgt insgesamt rund 1,0 Millionen Euro.

„BRESE“

Das Interreg Europe Projekt „BRESE – Border Regions in Europe for Social Entrepreneurship“ hat zum Ziel, Barrieren für Soziale Unternehmen abzubauen und Förderinstrumente zu verbessern. Hierzu werden im Rahmen eines interregionalen Lernprozesses existierende politische Rahmenbedingungen und Förderinstrumente in verschiedenen europäischen Regionen miteinander verglichen und Best Practices im Bereich von Sozialen Unternehmen ausgetauscht. Soziale Unternehmen stellen eine besondere Art von Unternehmen dar, die unternehmerische Tätigkeiten mit dem Erreichen positiver gesellschaftlicher oder ökologischer Auswirkungen

vereinen. Partner im Projektkonsortium, bei dem die Euregio Rhein-Waal die Rolle als Lead Partner übernommen hat, sind HAMAG-BICRO (Kroatien), das Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung der Republik Lettland (Lettland), die Slowakische Wirtschaftsagentur (Slowakei), die Regionale Entwicklungsagentur Rzeszow (Polen) und die Universität Lettland als assoziierter Partner. Die Laufzeit des Projekts dauert von 01.08.2019 bis 31.01.2023; das Budget des Projekts beläuft sich auf insgesamt rund 1,2 Millionen Euro.

EURES/EaSi

Um die Arbeitsmobilität innerhalb Europas zu fördern, hat die Europäische Union das Programm EURES (European Employment Services) ins Leben gerufen. Mit diesem Programm, versucht man die Gebiete, Bildung und Arbeitsmarkt aufeinander abzustimmen. Eine besonders wichtige Rolle spielt EURES in den Grenzregionen. Hier finden wir regionale Arbeitsmärkte mit großen grenzüberschreitenden Pendlerströmen. Menschen, die in einem Land wohnen und in einem anderen Land arbeiten, werden zum Beispiel mit anderen Rechtssystemen konfrontiert, was zu Problemen führen kann. Die Euregio Rhein-Waal und die euregio rhein-maas-nord kooperieren seit 1995 im Rahmen von EURES mit Arbeitsämtern, Unternehmen, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Arbeitgeberverbänden und Handwerkskammern. Die Euregio Rhein-Waal tritt seit 2015 als Partner im EURES Programm auf. Das Programm ist bis zum 31.12.2021 bewilligt. Danach ist ungewiss, ob die Euregio Rhein-Waal noch eine Rolle in dem Programm übernehmen kann.

Die Hauptziele von EURES/Easy sind:

Information, Orientierung und Beratung für Arbeitskräfte, die grenzüberschreitend Arbeitsbedingungen oder die soziale Absicherung. Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern. Spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen. Die EURES-Berater helfen in den Arbeitsämtern bei der grenzüberschreitenden Vermittlung von Stellen.

Daneben ist die Erstellung und Verbreitung von Informationsbroschüren eine Aufgabe von EURES. Diese Broschüren sollen dem Bürger als Informationsquelle und Leitfaden für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt dienen.

Vorbereitung Interreg VI A

Für die aktuelle Programmentwicklung gilt es zu berücksichtigen, dass das Budget für INTERREG VI nach Jahren des Wachstums jetzt im Zusammenhang mit dem Brexit für alle europäischen Grenzregionen etwas niedriger ausfallen wird (ca. 9,5 Mrd. €). Es ist noch unklar, was das für unsere Grenzregion bedeutet.

Die Vorbereitungen des neuen INTERREG VI-Programms wurden mittlerweile aufgenommen und eine Vielzahl von Partnern, die insgesamt alle Programmpartner vertreten, ist daran beteiligt. Es handelt sich dabei um einen ständigen Beratungs- und Konsultationsprozess, dessen Ergebnisse anschließend zur Beschlussfassung eingereicht werden.

Die Vorbereitungen umfassen folgende Hauptpunkte:

- Gewährleistung eines ausreichenden Budgets für die Programmziele
- Identifizierung von Kernthemen
- Ausarbeitung der Programmstruktur und Aufbau der Programminstanzen
- Vereinfachung

Die Euregio Rhein-Waal wird in diesem Vorbereitungsprozess durch die Euregio Rhein-Waal, Sjaak Kamps, vertreten sein.

Chancen und Risiken für die Zukunft der Euregio Rhein-Waal

Die Euregio Rhein-Waal fördert schon seit den 70er Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Arbeitsgebiet. Wichtige Instrumente dabei sind europäische Förderprogramme wie Eures/Easy und INTERREG. INTERREG wurde Anfang der 90er Jahre als Teil der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von der Europäischen Union ins Leben gerufen. Seitdem wird mit dieser Initiative die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Union vorangetrieben. INTERREG ist eines der zentralen Instrumente in der europäischen Kohäsionspolitik bzw. Regionalpolitik, mit der die Entwicklungsdifferenzen zwischen den europäischen Regionen gemindert und der ökonomische Zusammenhalt gestärkt werden soll. Zwischen 2014 und 2020 investiert die EU fast 9 Milliarden Euro für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in ganz Europa. Finanziert wird INTERREG durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das EURES/Easy Programm hat nur noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2021, danach wird es dieses nicht mehr in der bisherigen Form geben. Ob die Euregio Rhein-Waal im Programm EURES/Easy nach dem Jahr 2021 noch eine Rolle spielen wird ist ungewiss.

2014 startete die fünfte INTERREG-Förderperiode. Parallel zum EU-Haushalt können bis zum Jahr 2020 Projekte im Rahmen von INTERREG initiiert werden.

Neben dem Gemeinsamen Interreg Sekretariat und dem Programmmanagement wurden bei der Euregio Rhein-Waal bereits die Projekte „Rahmenprojekt Priorität II“, „Zorg Verbindt“ und der „Grenzinfopunkt“ genehmigt, in denen die Euregio Rhein-Waal als Lead-Partner auftritt. Das Projekt Zorg Verbindt läuft zum 29.02.2020 aus. Hierzu wurde jedoch bereits ein Folgeprojekt Zorg, korter, sneller, beter genehmigt.

Die Fördergrundsätze bezüglich der Personalkosten und Gemeinkosten wurden für das INTERREG V A Programm dahingehend geändert, dass die Bemessung und Erstattung sämtlicher Lohn- und Gehaltskosten pauschal pro Stunde gemäß des Stundensatzes, der vorab für den jeweiligen Mitarbeiter festgelegten Leistungsgruppe erfolgt. Die Gemeinkosten werden pauschal auf 15 % der Personalkosten maximiert. Dadurch kann für die Euregio Rhein-Waal im Bereich der INTERREG V A Projekte eine Finanzierungslücke bei den Projekten entstehen.

In der Anfangsphase werden die Personalkostenpauschalen die tatsächlichen Personalkosten übersteigen, aber durch Tarifierhöhungen werden die Pauschalen nicht für den gesamten Förderzeitraum kostendeckend sein. Die momentane Überzahlung der Personalkosten wird als Personalkostenrückstellung in Höhe von 532.025,48 € (Vorjahr: 427.267 €) gebildet und entsprechend dem Bedarf in zukünftigen Jahren aufgelöst.

Das „Rahmenprojekt Priorität II“ (People to People) und das Rahmenprojekt „Zorg Verbindt“ sind finanztechnisch so geplant, dass die Unterprojekte die Finanzierung der beim Lead-Partner anfallenden Koordinationskosten mit decken. Werden die Unterprojekte, aus finanztechnischer Sicht, nicht entsprechend der Planung ausgeführt, besteht keine Kostendeckung bei den Koordinationskosten. Für das Jahr 2019 wurde die Rückstellung für die nicht gedeckten Kosten gem. § 36 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung für drohende Verluste in Höhe von 24.927,54 € gebildet. (Im Vorjahr hatte sie noch eine Höhe von 25.957,96 €).

Für die Umsetzung der FLC (First Level Control) ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Mit den Programmpartnern wurde jedoch vereinbart, dass die anfallenden FLC-Aufgaben von den vier öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden entlang der deutsch-niederländischen Grenze mit jeweils unabhängigen FLC-Einheiten und einer Koordinierungsstelle beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen der First Level Control anfallenden Kosten sind durch die Projekte selbst zu tragen.

Durch die Ablösung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz durch den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz mussten sich juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2016 entscheiden, ob sie die alte Rechtslage weiterhin bis zum 31.12.2020 anwenden oder ab dem 01.01.2017 nach neuer Rechtslage behandelt werden. Die Euregio Rhein-Waal hat sich entschieden, eine Optionserklärung zur weiteren Behandlung nach altem Recht abzugeben. Hintergrund ist, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob es sich bei den FLC Tätigkeiten um hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Amtshilfe oder um umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten handelt. Eine Verlängerung dieser Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 ist gerade im Gesetzgebungsverfahren.

Die Euregio Rhein-Waal hat eine strategische Agenda 2020 entwickelt und beschlossen, diese ab dem Jahr 2019 fortzuschreiben und weiter zu entwickeln.

Ebenfalls wird zurzeit ein Mobilitätsplan erarbeitet worin alle mobilen Aktivitäten innerhalb des Arbeitsgebietes der Euregio Rhein-Waal erarbeitet werden. (Straßenmobilität, Wasserwege, Schienenverkehr, Auto/und Radmobilität, Reduktion der Emissionen, eMobility). Nach Fertigstellung des Mobilitätsplanes soll dieser durch ein externes Expertenbüro auf die tatsächliche Machbarkeit analysiert werden.

Durch die Herstellung intelligenter grenzüberschreitender Verbindungen werden noch nicht genutzte Möglichkeiten identifiziert und verwertet. So kann sich die Euregio Rhein-Waal zu einer attraktiven, dynamischen Region entwickeln, die in Bezug auf Wirtschaft und Lebensqualität an der Spitze steht.

Seit März 2020 herrscht eine Corona Pandemie. Dies hat natürlich einen erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Euregio Rhein-Waal. Durch das bestehende Kontaktverbot können viele Projekte die gerade auf den grenzüberschreitenden menschlichen Austausch basieren nicht stattfinden und müssen deshalb auf ungewisse Zeit verschoben werden. Zudem haben viele KMU's im deutsch/niederländischen Grenzbereich Schwierigkeiten, da sie nicht durch die nationalen Rettungsschirme aufgefangen werden.

Kleve, den 17. April 2020

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, likely representing the name Sjaak Kamps.

Sjaak Kamps

Geschäftsführer